

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Gemeinden, die Delegierten der Versorgungsregionen, den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG, sowie die Alters- und Pflegeheime, Curaviva Baselland und Senesuisse

Liestal, 25. Oktober 2023
AfG/GM/EM

Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (SGS 941.11) betreffend die aktualisierte Erfassungsmethodik

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend unterbreite ich Ihnen die vom Regierungsrat beschlossene Anhörungsvorlage zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (APV, SGS 941.11) betreffend die aktualisierte Erfassungsmethodik.

Die Erfassungsmethodik, welche integraler Anhang der APV ist und die einheitliche Ermittlung der Kosten und Leistungen der Baselbieter Alters- und Pflegeheimen regelt, soll auf Antrag des Vorstands des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden mit den Ergebnissen der Zeiterfassungsstudie ergänzt werden, welche 2021 und 2022 in allen Baselbieter Pflegeheimen durchgeführt worden ist. Neu soll ein individueller Kostenverteilungsschlüssel pro Pflegeheim für die Pflegeleistungen kostenbestimmend sein. Damit kann die effektive Kostenhöhe im stationären Pflegebereich genauer ermittelt werden. Bisher galt während der letzten fünf Jahren eine Verteilung der nicht direkt zurechenbaren Kosten zwischen Pflege und Betreuung im Verhältnis von 70 zu 30. Schliesslich soll die Anwendung eines gesetzeskonformen Pflegebedarfsermittlungssystems standardisiert überprüft werden. Damit diese beiden Neuerungen in der Erfassungsmethodik gelten, muss die APV angepasst werden. Vorgängig erhalten die Stakeholder die Gelegenheit, sich zur vorliegenden Anhörungsvorlage zu äussern. Der Regierungsrat hat diese in der Sitzung vom 24. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. – Gerne lade ich Sie zur Anhörung über die Vorlage ein.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis spätestens 22. Dezember 2023 an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Alter.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Alter, Herr Egon Müller, Tel. 061 552 96 55 oder per Mail an egon.mueller@bl.ch wenden.

Freundliche Grüsse



Thomi Jourdan

- Beilage 1: RRB vom 24. Oktober 2023, Anhörungsvorlage
- Beilage 2: Entwurf der Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung
- Beilage 3: Synopse zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung
- Beilage 4: Entwurf Erfassungsmethodik, Version V vom Dezember 2023